



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen und Umwelt  
Aktenzeichen: 61 23 03

Niederkrüchten, den 13.02.2020

Vorlagen-Nr. 1419-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

**öffentlich**

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.03.2020

## **Projekt "DeinRadschloss"**

### Sachverhalt:

„DeinRadschloss“ ist ein vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) entwickeltes einheitliches System von Radabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen. „DeinRadschloss“ ist bereits in vielen VRR-Verbundstädten installiert (z.B. Mönchengladbach, Duisburg, Essen, Mülheim, Krefeld). Die Verknüpfung der Verkehrsmittel Fahrrad und ÖPNV stehen dabei im Vordergrund und sollen den Umstieg vereinfachen und vor allem bequemer und sicherer gestalten. Zur Auswahl stehen witterungsgeschützte und sichere Fahrradboxen sowie Sammelabstellanlagen. Fahrradboxen bieten Platz für ein Fahrrad, Sammelabstellanlagen verfügen dagegen über eine deutlich höhere Anzahl an verfügbaren Stellplätzen. Die abschließbaren Radabstellanlagen können über die Website [www.dein-radschloss.de](http://www.dein-radschloss.de) reserviert werden. Für die Nutzer besteht die Möglichkeit, den Stellplatz ganzjährig, monatlich, wöchentlich oder tageweise gegen eine geringe Gebühr anzumieten (z.B. Tagesgebühr 1 EUR). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, E-Fahrradboxen durch Einbau von Lademöglichkeiten zu installieren, sodass Pedelec- und E-Bike-Nutzer bequem während ihrer Abwesenheit das Fahrrad laden können. Eine Fahrradbox kostet etwa 3 Tsd. EUR. Gefördert werden können 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten bis zu einem – nur für DeinRadschloss gültigen – Höchstbetrag von 2,2 Tsd. EUR netto je Fahrradbox oder 1,95 Tsd. EUR netto je Stellplatz in einer Dein Radschloss-Sammelanlage (§ 12 ÖPNVG). Im Rahmen des im letzten Jahr erstellten Radverkehrskonzeptes für den Kreis Viersen ist eine kreisweite Einführung von „DeinRadschloss“-Radabstellanlagen im Kreis Viersen vorgesehen. Hochwertige Fahrradboxen und/ oder Sammelabstellanlagen sollen am Schienenpersonennahverkehr und an ausgewählten Haltestellen des Schnellbusliniennetzes im gesamten Kreisge-

biet in Kooperation zwischen dem Kreis Viersen und dem VRR sowie in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden errichtet werden. Der VRR ist dabei Fördermittelgeber, Projektkoordinator und Markeninhaber. Der Kreis Viersen übernimmt die gesamte Förderabwicklung und wird kreisweit Eigentümer und Unterhalter der Fahrradboxen. Den technischen Support für die Boxen übernimmt der derzeitige Betreiber des Hintergrundsystems der Fahrradboxen. Aufgabe der Städte und Gemeinden ist die Pflege der Zuwegung zum Boxenstandort. Die Fahrradboxen können bei einer hohen Auslastung zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere Fahrradboxen ergänzt werden. Gleichzeitig können bei niedriger Auslastung nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber VRR einzelne Fahrradboxen an andere Standorte innerhalb des Kreisgebietes versetzt werden.

Bei Errichtung von DeinRadschloss-Abstellanlagen besteht eine übliche 20-jährige Zweckbindungsfrist mit dem VRR. In regelmäßigen Abständen ist ein Nachweis einer Mindestauslastung erforderlich. Die Einnahmen der Radabstellanlagen gehen an den Betreiber des Hintergrundsystems der Boxen. Sämtliche technische Unterhaltungskosten dieses Betreibers werden gegengerechnet. Eventuelle Einnahmeüberschüsse werden dem Kreis Viersen gutgeschrieben.

Die Standorte der "DeinRadschloss"-Radabstellanlagen wurden in Form von Steckbriefen festgelegt. Die Verwaltung hat für die Gemeinde Niederkrüchten den Lindbruch vorgeschlagen. Im Anhang dieser Vorlage ist der Steckbrief für den Standort Lindbruch beigefügt. Bisher war für diesen Standort die Installation von drei Fahrradboxen vorgesehen. Gegenüber dem Steckbrief ist die minimale Anzahl auf fünf Boxen je Standort erhöht worden. Laut Auskunft des VRR ist eine geringere Anzahl unwirtschaftlich, da pro Standort ein Bedienterminal notwendig ist. Des Weiteren ist aus den übermittelten Förderbedingungen des VRR ersichtlich, dass mindestens 30 % der Stellplätze pro Standort ausschließlich für die Kurzzeitmiete (Tages- oder Wochenmiete) vorzusehen sind. Pro Standort müssen dies jedoch mindestens zwei Stellplätze sein.

Der Kreis Viersen wird bis zum 30. April 2020 eine Projektanmeldung beim VRR einreichen. Ist diese Projektanmeldung erfolgreich, erhält der Kreis Viersen im Herbst 2020 eine sogenannte Einplanungsmitteilung. Daraufhin ist dann seitens des Kreises ein detaillierter qualifizierter Förderantrag einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Steckbrief Lindbruch

gez. Wassong